

210599-2016 (GSK)
zu BV 14 – S 110879/16



Frau Bezirksvorsteherin
Andrea **KALCHBRENNER**
Bezirksvorsteherung Penzing

Magistrat der Stadt Wien
Büro der Geschäftsgruppe
Stadtentwicklung, Verkehr,
Klimaschutz, Energieplanung
und BürgerInnenbeteiligung
Rathaus, Stg. 4, 2. Stock, Zi. 446
A-1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 81670
Fax: +43 1 4000 99 81670
post@gsk.wien.gv.at
www.wien.at

Wien, 13. April 2016
Ste/Boe

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 17. Februar 2016 eingebrachten Anfrage (BV 14 – S 110879/16) übermittelt das Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung die beiliegende, mit der Fachabteilung abgestimmte Information.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Smolik
Büroleiterin

STELLUNGNAHME

Hinsichtlich der baubehördlichen Aspekte muss auf die Zuständigkeit der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung verwiesen werden.

Zu den die Stadtentwicklung betreffenden Aspekten wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Initiative der Stadtplanung wurde für den Ostteil des Otto-Wagner-Spitals ein Testplanungsverfahren („Entwicklungsplanungsverfahren“) durchgeführt. In diesem Verfahren wurde auf Basis der Ergebnisse des vorangegangenen Mediationsverfahrens und des Expertinnen- und Expertengremiums unter Vorsitz von Architekt Univ. Prof. Dipl.-Ing. Adolf Krischanitz eine städtebaulich-architektonisch verträgliche Perspektive für eine mögliche Bebauung mit reduzierter baulicher Ausnützbarkeit gegenüber der aktuell gültigen Rechtslage ausgearbeitet.

Diese Entwicklungsplanung dient auch als eine Grundlage für die eingeleitete, jedoch nicht in Rechtskraft stehende Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Otto-Wagner-Spital mit entsprechend reduzierter Bebaubarkeit. Das aktuell eingereichte Bauprojekt mit vier Einzelhäusern entspricht nach unseren Informationen diesem Ergebnis der Entwicklungsplanung, somit den Zielsetzungen für die Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Zugleich ist es – vorbehaltlich der Ergebnisse des baubehördlichen Bewilligungsverfahrens – auch im Rahmen des derzeit gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Plandokument 7572) bei deutlicher Unterschreitung des maximalen baulichen Spielraumes umsetzbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schutzwürdigkeit des Otto-Wagner-Spitals bereits im bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in der Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 der Bauordnung für Wien ihren Niederschlag findet. Außerhalb der rechtlichen Kompetenz von Stadt und Land Wien hat zudem das Bundesdenkmalamt die gesamte Anlage „Steinhof“ unter Denkmalschutz gestellt, daher sind Eingriffe mit dem Bundesdenkmalamt abzustimmen.

Mit diesen rechtlichen Instrumenten ist ein optimaler rechtlicher Schutz der Gesamtanlage Steinhof gegeben.

Das angesprochene Areal ist weder als UNESCO-Welterbestätte nominiert, noch ist beabsichtigt, ein diesbezügliches Verfahren zur Nominierung einzuleiten. Es kann daher auch von keiner Gefährdung des Welterbestatus gesprochen werden, wie es in der Begründung lautet.